

Sitzung vom 10. Januar 2007

33. Dringliche Anfrage (Standpunkt des Kantons Zürich zu den Verhandlungen mit Deutschland im Hinblick auf das Anflugverfahren auf Kloten)

Die Kantonsrätinnen Anita Simioni-Dahm, Andelfingen, und Käthi Furrer, Dachsen, sowie Kantonsrat Martin Mossdorf, Bülach, haben am 11. Dezember 2006 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der Verhandlungen mit Deutschland zum Anflugregime auf den Flughafen Kloten wurde offenbar auch in Erwägung gezogen, andere Themen in eine Paketlösung mit einzubinden, namentlich Verkehrs- und Entsorgungsfragen.

Da es sich beim Weinland um ein Naherholungsgebiet mit landschaftlich wertvollen Naturschönheiten handelt, drängen sich folgende Fragestellungen auf.

1. Gedenkt der Regierungsrat, die von der Weinländer Bevölkerung mit Vehemenz verworfene Verkehrsachse (West–Ost) wieder zu aktivieren, um im Gegenzug in der Luftverkehrsfrage Entgegenkommen zu erlangen?
2. Findet der Regierungsrat auch, dass das Naherholungsgebiet Zürcher Weinland mit einer Verkehrsachse (A4; 24 000 Fahrzeuge pro Tag) schon genügend belastet wird?
3. Gedenkt die Regierung, in Bern dem Wunsch des Weinlands und des breit abgestützten Komitees «Weinland JA4» Nachachtung zu verschaffen?
4. Ist die Regierung bereit, weiterhin an den bestehenden Verkehrs-Richtlinien ohne West–Ost-Verbindung durchs Weinland festzuhalten?
5. Wird die Frage des Atomendlagers mit dem Anflugregime auf Kloten in Verbindung gebracht?
6. Gibt es noch weitere Themen, die in eine «Paketlösung» mit der Flughafenfrage geschnürt werden?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Anita Simioni-Dahm, Andelfingen, Käthi Furrer, Dachsen, und Martin Mossdorf, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Die Gespräche und Verhandlungen über das An- und Abflugverfahren für den Flughafen Zürich-Kloten betreffen das grenzüberschreitende Verhältnis zwischen der Schweiz und Deutschland. Sie gelten damit im Sinne der Bundesverfassung als auswärtige Angelegenheit und fallen in die Zuständigkeit des Bundes. Dieser nimmt dabei Rücksicht auf die Zuständigkeiten der Kantone und wahrt ihre Interessen (Art. 54 BV; SR 101). Die Kantone wirken an der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide mit, die ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betreffen (Art. 55 Abs. 1 BV).

Im Frühjahr 2005 hatten die Verkehrsminister der Schweiz und Deutschlands im Zusammenhang mit der Übernahme der Swiss durch die Lufthansa Gespräche über den Flughafen Zürich vereinbart. Diese Gespräche über eine neue Regelung der An- und Abflugverfahren im süddeutschen Luftraum verzögerten sich jedoch wegen der deutschen Wahlen. Nachdem die Schweiz gegenüber Deutschland mehrfach die Erwartung geäußert hatte, dass die zugesagten Gespräche bald stattfinden, lud der deutsche Verkehrsminister Wolfgang Tiefensee Bundespräsident Moritz Leuenberger auf Ende Oktober zu einem Treffen nach Berlin ein. Im Zentrum dieses Gesprächs stand denn auch die Regelung der An- und Abflüge für den Flughafen Zürich. Die Beteiligten stellten fest, dass die bestehenden Probleme mit der Nutzung des süddeutschen Luftraumes für Flüge von und nach Zürich die ansonsten guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern belasten. Um zu einer dauerhaften, für beide Seiten besseren Lösung zu kommen, wollen alle Parteien neue Wege beschreiten. Grundlage sollen dabei die im Koordinationsprozess des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) erarbeiteten und am 8. Dezember 2006 vorgestellten Varianten für einen künftigen Betrieb des Flughafens Zürich sein.

In die Gespräche werden neben den flugtechnischen Fragen auch andere grenzüberschreitende Anliegen des Wirtschafts- und Lebensraums Schweiz-Baden-Württemberg einbezogen. Damit wird die verfassungsmässige Zuständigkeitsordnung zwischen Bund und Kantonen nicht berührt. Der Regierungsrat wird die Haltung des Kantons Zürich nach Massgabe seiner verfassungsmässigen und gesetzlichen Mitsprachemöglichkeiten einbringen, sobald die Bestandteile der Verhandlungen

gen feststehen. Die Gemeinden werden nach Massgabe der Kantonsverfassung einbezogen. Eine konsolidierte Haltung des Kantons kann erst festgelegt werden, wenn die Verhandlungsgegenstände bekannt sind, denn nur so ist eine Gesamtbeurteilung unter Abwägung aller Vor- und Nachteile möglich. Dannzumal wird auch eine politische Diskussion möglich sein.

Vor diesem Hintergrund ist eine Beantwortung der einzelnen Fragen im heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi